



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8473 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/291-II/3/89

Wien, am 9. August 1989

An den  
Präsidenten des National-  
rates  
Rudolf PÖDER  
Parlament  
1017 W i e n

3967 IAB  
1989 -08- 11  
zu 4090 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik Pablè Helene, Haigermoser Helmut und Kollegen haben am 5.7.1989 unter der Nr. 4090/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend artfremde Tätigkeiten der motorisierten Polizei gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wurde angeordnet, Beamte der motorisierten Polizei zur Überwachung des ruhenden Verkehrs am Morzinplatz und in der Babenberger Straße einzusetzen?
2. Werden diese Beamten aus den genannten Gründen mit adäquateren Aufgaben betraut werden und, wenn ja, ab wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Wiener Fremdenverkehrsverband ist - wie bereits im Vorjahr praktiziert - bemüht, die Lenker von Touristenautobussen zu veranlassen, ihre Fahrgäste nur an bestimmten Stellen im Stadtgebiet ein- bzw. aussteigen zu lassen und anschließend auf speziell vorgesehenen Parkplätzen abzustellen, um auf diese Weise Verkehrsbehinderungen, vorwiegend im ersten Wiener Gemeindebezirk weitgehend hintanzuhalten. Der Verband setzt zu diesem Zweck Studenten mit Fremdsprachenkenntnissen ein, die die Buslenker dementsprechend informieren.

- 2 -

Die Bundespolizeidirektion Wien hat zur Durchsetzbarkeit dieser unbedingt notwendigen Maßnahmen die Überwachung der Buszonen Babenberger Straße, Lothringer Straße, Albertinaplatz und Morzinplatz durch Straßenaufsichtsorgane veranlaßt. Diese Überwachung erfolgt, um budgetbelastende Überstunden zu vermeiden, ausschließlich durch Sicherheitswachebeamte aus dem Hauptdienst. Um aber die Streifentätigkeit der Sicherheitswachebeamten des Bezirkspolizeikommissariates Innere Stadt nicht wesentlich zu beeinträchtigen, traf die Behörde die Anordnung, dafür auch Sicherheitswachebeamte der Verkehrsabteilung aus dem Hauptdienst heranzuziehen. Ab 1. Mai 1989 wurden die Buszonen Lothringer Straße und Albertinaplatz von Beamten der Sicherheitswacheabteilung Innere Stadt und die Buszonen Babenberger Straße und Morzinplatz von Beamten der Verkehrsabteilung ("motorisierte Polizei") überwacht.

Zu Frage 2:

Die Übernahme der Überwachung der Kurzparkzonen mit Wirkung vom 1. Juli 1989 durch den Magistrat der Stadt Wien und die gleichzeitige Zuweisung von sieben VB/S-OSTA an die Sicherheitswacheabteilung Innere Stadt hat eine Entspannung der personellen Situation mit sich gebracht. Seit 24. Juli 1989 wird die Überwachung der Buszonen daher ausschließlich mit Kräften des Hauptdienstes der Sicherheitswacheabteilung Innere Stadt durchgeführt.

*F. G. G.*